

Hygienekonzept des Rahlstedter SC zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Hamburg



Version: 3.2
Stand: 23.06.2021

Änderungshistorie dieses Konzeptes

| Version | Autor | Abnahme | Datum | Beschreibung |
|---------|----------------|-----------|------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0.1 | J. Giese | M. Ahlers | 31.08.2020 | Erst-Entwurf zur Abstimmung |
| 1.0 | J. Giese | M. Ahlers | 01.09.2020 | Erstfassung, übermittelt an HFV und von diesem auf Verbands-Website veröffentlicht |
| 1.1 | J. Giese | M. Ahlers | 10.09.2020 | Endfassung Version 1.1 |
| 2.0 | M.Neißendorfer | M. Ahlers | 26.02.2021 | Umbau nach 2.Lockdown |
| 3.0 | M.Neißendorfer | M. Ahlers | 01.06.2021 | Umbau |
| 3.1 | M.Neißendorfer | M. Ahlers | 11.06.2021 | Anpassungen |
| 3.2 | M.Neißendorfer | M. Ahlers | 23.06.2021 | Anpassungen Regelung Zuschauer |

Vereinsinformationen:

Verein: Rahlstedter Sport-Club von 1905 e.V.

Ansprechpartner für dieses Konzept: Marc Ahlers (1. Vorsitzender) Telefonnummer 0151 - 42313818

Anschrift des Vereins Scharbeutzer Str. 23, 22147 Hamburg

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den Rahlstedter SC (nachfolgend RSC) und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück ins Spiel“ sowie Hinweise des Hamburger Fußballverbandes (HFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Sofern der Mindestabstand aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Das Mitführen eines Mund Nasenschutzes ist somit verbindlich.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Erhebung der Kontaktdaten

- Siehe hierzu die Regelungen unter 7., 8. und 9.

4. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

5. Organisatorisches / Spiel u. Training

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept sind:
 - o Marc Ahlers (1. Vorsitzender)
 - o Matthias Neißendorfer (Jugendwart)
 - o Stephan Schaumann (Platzwart)
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team und die Schiedsrichter*innen. Es wird per Aushang an den Eingängen zum Vereinsgelände informiert.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Insgesamt 3 Desinfektionsspender / 3 Waschbecken (Frauen / Männer / Behinderte) sind frei zugänglich. Auch das Vereinsheim verfügt über weitere Waschbecken und Desinfektionsspender.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ausser im Innenbereich der Plätze ist das Mitführen eines Mund- Nasenschutzes verpflichtend. Das Tragen ist überall dort verpflichtend, wo der Mindestabstand unterschritten wird (Ausnahme: Ersatzspieler müssen im Innenbereich keinen Mund- Nasenschutz tragen wenn z.B. auf der Ersatzbank der Mindestabstand unterschritten wird.)
- Die Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in. Vordruck steht auf der RSC-Website optional zur Verfügung
- Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
- Um Verzögerungen zu vermeiden, wird Gastmannschaften dringend empfohlen den Spielbericht schon vor dem Betreten der Anlage freizugeben.
- Für das Aufwärmen vor dem Spiel dürfen sich maximal 30 Personen auf dem Spielfeld im Kontakt befinden. Für weitere Personen gilt das Abstandsgebot.
- Es findet kein gemeinsames Auflaufen und zugehörige Begrüßungsrituale statt, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

- Die Platzwahl findet unter Einhaltung der Abstandsregeln ausschließlich mit Schiedsrichter*in und Spielführer*in statt. Die Schiedsrichterassistent*innen positionieren sich bereits für das Spiel entsprechend.
- Schiedsrichter-Beobachter haben Ihre Anwesenheit beim Trainer der Heimmannschaft anzumelden. Für Besprechungen in diesem Zusammenhang steht der Jugendraum im Vereinsheim unter Einhaltung des Abstandsgebots zur Verfügung.
- Für die Spieler*innen gilt beim Erwärmen während des Spiels das Abstandsgebot.
- Bei Spielunterbrechung z.B. eine Trinkpause gilt das Abstandsgebot.
- Auf Mannschaftskreise vor Spielbeginn ist aufgrund des Abstandsgebots zu verzichten.
- Auf gemeinsames Jubeln ist aufgrund des Abstandsgebots zu verzichten.
- Alle am Spiel beteiligten Personen (z.B. Auswechselspieler*innen, Trainer*innen, etc.) müssen das Abstandsgebot einhalten. Von dieser Regel sind ausschließlich die aktiven Sportler*innen zur aktiven Ausübung des Fußballsports auf dem Platz ausgenommen (während des Spiels maximal Anzahl 25 (11 Spieler*innen je Team zzgl. max. 3 Schiedsrichter*innen).
- Bei der Behandlung von Spieler*innen in einer Verletzungspause wird empfohlen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Aufgrund der Regelungen kann / können demzufolge auf der Anlage des Rahlstedter SC pro Platz
 - a.) ein Spiel bis 22 Feldspieler + Schiedsrichter, bei über 14 jährige reduziert sich die Anzahl auf insgesamt 30 (inkl Auswechselspieler*innen und Schiedsrichter*innen)
 - oder
 - b.) zwei Spiele bis 16 Feldspieler
 ausgetragen werden.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen oder diese im Vereinsheim zu erwerben.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zur Gesamtanlage und Kabinentrakt soll ein Aufeinandertreffen verhindern. Siehe hierzu Anlage am Ende dieses Dokumentes.

6. Regelungen Kabinen / Sammelduschen / WC

- Insgesamt verfügt der RSC über 7 Umkleidekabinen für die Teams sowie eine Schiedsrichterkabine.
- Die maximale Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Team-Kabine aufhalten dürfen beträgt 10 (davon 2 im Duschbereich), Schiedsrichterkabine 3.
- Es stehen pro Kabine 2 (von 4) Duschen zur Nutzung zur Verfügung.
- Es wird dringend empfohlen, dass alle Beteiligten bereits umgezogen zum Training/Spiel erscheinen. Umkleidemöglichkeiten stehen nur im Ausnahmefall zur Verfügung, wenn die Kapazitäten es hergeben. Bis 60 min. nach Spielende ist die Nutzung der Sammelduschen für die Teams möglich.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften ist untersagt.
- Alle Kabinen werden nach jeder Nutzung gereinigt und gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die

Nutzung ist nur für Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen gestattet. Eine Ausnahme stellt das Behinderten-WC dar.

7. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Zuschauer sind während des Trainingsbetriebs nur dann zugelassen wenn:
 - durch die Teamverantwortlichen an den dafür vorgesehenen Stellen (siehe Anlage „Übersicht“) die Kontaktdaten dokumentiert werden.
 - sie auf festen Sitzplätzen platziert und mit je einem freien Sitz rechts und links versehen werden; hierbei kann zwischen Personen bei denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht auf die Freihaltung eines Sitzes verzichtet werden
 - sie auf Stehplätzen platziert werden, die so anzuordnen sind, dass das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten werden kann;
- Das Abstandsgebot gilt nicht
 - für Angehörige eines gemeinsamen Haushalts,
 - für Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht (max 10 Personen) oder
 - bei Zusammenkünften mit den Angehörigen weiterer Haushalte (max 10 Personen)
- ein Mund-Nasenschutz mitgeführt wird.
- in den dafür vorgesehenen Zuschauerbereichen (siehe Anlage „Übersicht“) bei Unterschreitung des Mindestabstands ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- die maximale Zuschauerzahl von 250 pro Platz nicht überschritten wird.
- der Teamverantwortliche ist für die Einhaltung und Umsetzung verantwortlich

8. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld durch die Teams abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften zeitlich versetzt die Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt: Trainer und Betreuer sind angehalten, die Eingaben über mobile Medien vorzunehmen. Im Bedarfsfall steht ein Zugang im Vereinsheim und der Geschäftsstelle zur Verfügung.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert: Spieler, Trainer und Mannschaftsbetreuer über den Spielberichtsbogen.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien müssen nach dem Spiel / Training gereinigt werden.

9. Regelungen für Zuschauer

□ Zuschauer sind nur dann zugelassen wenn:

- der Einlass darf nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises gestattet werden; dies gilt nicht, soweit das Angebot ausschließlich im Freien stattfindet
- durch die Teamverantwortlichen an den dafür vorgesehenen Stellen (siehe Anlage „Übersicht“) die Kontaktdaten dokumentiert werden.
- sie auf festen Sitzplätzen platziert und mit je einem freien Sitz rechts und links versehen werden; hierbei kann zwischen Personen bei denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht auf die Freihaltung eines Sitzes verzichtet werden
- sie auf Stehplätzen platziert werden, die so anzuordnen sind, dass das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten werden kann;

Das Abstandsgebot gilt nicht

- für Angehörige eines gemeinsamen Haushalts,
- für Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht (max 10 Personen) oder
- bei Zusammenkünften mit den Angehörigen weiterer Haushalte (max 10 Personen)

- ein Mund-Nasenschutz mitgeführt wird.

- in den dafür vorgesehenen Zuschauerbereichen (siehe Anlage „Übersicht“) bei Unterschreitung des Mindestabstands ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

- die maximale Zuschauerzahl von 250 pro Platz nicht überschritten wird.

- der Teamverantwortliche ist für die Einhaltung und Umsetzung verantwortlich

- Unter Einhaltung aller Regelungen die der Pächter des Vereinsheims (Herr R. Mader) aufstellt und zu verantworten hat, ist die Spielbeobachtung auf den Plätzen 2 + 3 von den Terrassen des Vereinsheims bis zu einer gewissen Personenzahl möglich.

10. Regelungen für den Verkauf von Speisen

- Für die Einhaltung aller Auflagen für den Verkauf von Speisen und Getränken im Innenbereich des Vereinsheim und Außenbereich (Terrassen) ist der Pächter (Herr R. Mader) verantwortlich.

Anlage „Übersicht“

